

MeGA

Mehrwert durch Gebäudeautomation

Der Fachverband führender Gebäudeautomationsplaner

Brandschutz muss bereits in der Planungsphase besser berücksichtigt werden

Abgrenzungsproblematik bei maschinellen RWA- und Überdruckbelüftungsanlagen

Um die geforderten Schutzziele zu erreichen, muss der Brandschutz von Anfang an (ab Vorprojekt) in den Planungsprozess integriert werden. Entscheidend ist dabei, dass Leistungsabgrenzungen und Zuständigkeiten in den einzelnen Phasen bekannt bzw. festgelegt sind.

Thomas Rohrer, MeGA, Bearbeitung: Christian Bärtschi

Der Brandschutz bezweckt den Schutz von Personen, Tieren und Sachen vor den Gefahren und Auswirkungen von Bränden und Explosionen (Quelle VKF Brandschutznorm 1-03d Art. 1). Innerhalb eines Gebäudes wird zwischen baulichem und technischem Brandschutz unterschieden, wovon die erforderlichen Planungsleistungen in Zusammenhang mit dem baulichen Brandschutz sehr oft durch den Architekten erfolgen.

Baulicher Brandschutz:

- Brandabschnitte
- Flucht- und Rettungswege
- Schutzabstände
- Feuerwiderstand
- Baustoffqualifikation

Technischer Brandschutz:

- Brandmeldeanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Löschanlagen
- Sicherheitsbeleuchtung
- Rettungszeichen

Die Vorgaben, wo entraucht werden muss, werden durch einen Brandschutzplaner unter Einhaltung der Vorschriften und Absprachen/Vorgaben der zuständigen Behörden vorgegeben.

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und deren Unterscheidung

Unter dem Begriff «Rauch- und Wärmeabzugsanlagen RWA» ist die Gesamtheit aller baulichen und technischen Einrichtungen zu verstehen, die

als System dazu dienen im Brandfall Rauch und Wärme aus Bauten und Anlagen kontrolliert ins Freie abzuführen. Dazu gehören auch Entrauchungsöffnungen sowie Öffnungen, durch die Ersatzluft vom Freien nachströmen oder ein Überdruck ins Freie abgebaut werden kann (Quelle VKF Brandschutzrichtlinie 22-03 d).

Es wird unterschieden zwischen:

- maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (MRWA). Dies sind fest installierte Einrichtungen, die im Brandfall mittels Ventilatoren Rauch und Wärme kontrolliert ins Freie abführen.
- Überdruckbelüftungsanlagen (ÜDBA) bzw. Rauchschutz-Druckanlagen (RDA). Dies sind fest installierte Einrichtungen, die im Brandfall Flucht- und Rettungswege vor dem Eindringen von Rauch und Wärme schützen.
- Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (NRWA). Dies sind fest installierte Einrichtungen, die im Brandfall durch den entstehenden thermischen Auftrieb wirksam werden, Rauch und Wärme kontrolliert ins Freie abführen. Sie dienen insbesondere dem Schutz von Baukonstruktionen und Sachwerten vor übermässiger Brandbeanspruchung.
- Entrauchungsöffnungen für mobile Rauch- und Wärmeabzugsgeräte. Entrauchungsöffnungen sind direkt ins Freie führende Öffnungen (z. B. Öffnungen in Fassaden und Dächern, Schächte, Kanäle), die der Feuerwehr den Einsatz mobiler

Rauch- und Wärmeabzugsgeräte (z. B. Brandlüfter, Heissgasventilatoren) ermöglichen.

- Rauchabschnitte.
- Schacht-Entrauchung (Aufzugs- und/oder Installationsschächte).

Unser Fokus gilt zwei speziellen Anlagensystemen, den Überdruckbelüftungsanlagen und den maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen bzw. deren Steuerungen und Verantwortlichkeiten. Bei den restlichen Anlagen, die unter dem Technischen Brandschutz aufgelistet sind, sind die Verantwortlichkeiten und Leistungsabgrenzungen aus Sicht des Verfassers klar.

Das fehlende Puzzleteil; Problematik heute/falsche Meinung

Grundsatz: Damit die geforderten Schutzziele erreicht werden können, muss der Brandschutz von Anfang an (ab Vorprojekt) in den Planungsprozess integriert werden. Die Fachplanung des Anlagentechnischen Brandschutz ist eine eigene Disziplin, dies geht u. a. auch aus dem eBKP-H hervor.

Oftmals kommt es vor, dass zu spät festgestellt wird, dass ein Puzzleteil in den zu erbringenden Planungsleistungen fehlt. Dann, wenn sich niemand für die RWA-Thematik verantwortlich zeichnet. Schnell wird vom Mandatskoordinator nachfolgende falsche Meinung vertreten:

- Da es Ventilatoren braucht, muss dies doch der Lüftungsplaner koordinieren.
- Da es eine Steuerung braucht, ist der GA-Planer doch beauftragt.

